

Allgemeine Geschäftsbedingungen HoyerCard.Europe

1. Leistungen HoyerCard.Europe

Bei der HoyerCard.Europe handelt es sich um einen Tankkartenvertrag. Der Tankkartenvertrag kommt zwischen der Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG (nachfolgend: „Hoyer“) und dem Kartenkunden zustande. Auf Grundlage des Vertrages kann der Kartenkunde an den Hoyer Tankstellen und an den freigegebenen Partner-tankstellen von Hoyer (beide nachfolgend: „Akzeptanzstellen“) mit einer Tankkarte, der sog. HoyerCard.Europe, bargeldlos tanken. Die jeweils aktuellen Akzeptanzstellen für die HoyerCard.Europe werden im Internet unter [www.hoyer-tankstellen.de](#) ausgewiesen. Die Tankungen werden von Hoyer abgerechnet und der Kartenkunde erhält für die mit der HoyerCard.Europe im Abrechnungszeitraum getätigten Kartenumsätze eine Rechnung. Ein verbindlicher Vertragsrahmen besteht grundsätzlich nicht. Auf Wunsch des Kunden kann in einem schriftlichen Sondervereinbarung ein Maximalbetrag für den Abrechnungszeitraum festgelegt werden, der nicht überschritten werden soll, sofern der Kunde in die Überschreitung nicht einwilligt. Zugunsten von Hoyer wird die Einwilligungserklärung durch den Kunden vermutet. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Maximalbetrag an das Tankverhalten des Kartenkunden angepasst wird, um zu gewährleisten, dass der Kartenkunde weiterhin tanken kann. Trotz unter Umständen vorliegender oder vermuteter Einwilligung des Kartenkunden besteht im Fall eines vereinbarten Maximalbetrages für Hoyer keine Verpflichtung, dem Kunden über den Maximalbetrag hinaus Leistungen zu erbringen. Unabhängig von einem vereinbarten Maximalbetrag kann Hoyer dem Kunden intern einen Vertragsrahmen (Kreditlimit) einräumen und bei Überschreiten des Vertragsrahmens die HoyerCard.Europe für weitere Tankungen sperren.

2. Begründung der Geschäftsbeziehung, HoyerCard.Europe

Hoyer kann mit einer schriftlichen Annahmeerklärung den Kartenantrag des Kartenkunden annehmen. Erst mit Annahme des Kartenantrags durch Hoyer wird ein Vertragsverhältnis begründet. Der Kartenkunde erkennt mit der Abgabe des Tankkartenantrags diese Vertragsbedingungen zur HoyerCard.Europe in der jeweils gültigen Fassung wie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hoyer Unternehmensgruppe in der jeweils gültigen Fassung ausnahmslos an. Die Geschäftsbedingungen stehen dem Kartenkunden im Internet unter [www.hoyer-tankstellen.de](#) zur Verfügung oder können bei Hoyer angefordert werden. Abweichende Regelungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Hoyer. Die vertraglich erworbenen Rechte des Kartenkunden sind nicht auf Dritte übertragbar. Ein Kartenkunde kann eine oder mehrere Tankkarten erhalten. Die Vertragsbedingungen gelten für sämtliche an den Kartenkunden im Rahmen dieses Vertrages ausgegebenen Tankkarten. Die HoyerCard.Europe bleibt Eigentum von Hoyer. Sie darf nur durch den Kartenkunden oder die vom Kartenkunden vorgesehenen Kartenutzer verwendet werden. Die HoyerCard.Europe ist personenbezogen und nicht übertragbar. Auf Antrag kann der Kunde im sogenannten Zweikartensystem eine zusätzliche fahrzeugbezogene HoyerCard.Europe erhalten. Diese ist insoweit übertragbar, als sie vom jeweiligen Fahrzeugführer benutzt werden darf. Die personenbezogene und die fahrzeugbezogene Tankkarte können im Zweikartensystem nur gemeinsam genutzt werden.

Hoyer übernimmt keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der ausgegebenen HoyerCard.Europe. Im Falle eines Funktionsfehlers oder einer Beschädigung der HoyerCard.Europe ist Hoyer zu benachrichtigen und die HoyerCard.Europe an Hoyer zurückzugeben. Hoyer wird dem Kartenkunden eine neue HoyerCard.Europe zur Verfügung stellen.

3. Sicherheit

Die personenbezogene HoyerCard.Europe wird grundsätzlich mit einem PIN-Code herausgegeben. Die im Zweikarten-System zusätzlich ausgegebene fahrzeugbezogene HoyerCard.Europe hat keinen PIN-Code. Der PIN-Code der jeweiligen HoyerCard.Europe wird dem Kartenkunden durch Hoyer mitgeteilt

Der PIN-Code darf Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Für die Geheimhaltung des PIN-Codes der für ihn ausgestellten HoyerCard.Europe ist der Kartenkunde allein verantwortlich. Insbesondere ist die HoyerCard.Europe getrennt von dem PIN-Code aufzubewahren. Der Kunde hat die HoyerCard.Europe sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Der Kartenkunde hat die Kartennutzer und von ihm eingesetzte Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Dritte hinsichtlich der Geheimhaltung des PIN-Codes und der Aufbewahrung der HoyerCard.Europe entsprechend zu verpflichten. Zugunsten von Hoyer wird vermutet, dass der Verwender der HoyerCard.Europe bei Eingabe des korrekten PIN-Codes berechtigt ist, Leistungen in Anspruch zu nehmen. Eine weitergehende Prüfung durch Hoyer erfolgt nicht. Der Kunde haftet für jede vertragswidrige oder missbräuchliche Nutzung der HoyerCard.Europe, die dadurch ermöglicht oder erleichtert wurde, dass er nicht alle ihm zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat. Der Kunde haftet auch, wenn die von ihm eingesetzten Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Dritte die Sorgfaltspflichten zur Vermeidung eines Kartennmissbrauchs nicht einhalten. Eine Haftung von Hoyer ist ausgeschlossen. Der Kunde haftet darüber hinaus uneingeschränkt für alle Schäden, die Hoyer durch die missbräuchliche Verwendung der vom Kartenkunden an dessen Mitarbeiter oder Dritte weitergegebenen HoyerCard.Europe entstehen. Die Rechte von Hoyer gegenüber dem unbefugten Verwender der HoyerCard.Europe bleiben davon unberührt.

Die an den Kartenkunden herausgegebene HoyerCard.Europe ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sollte die Karte innerhalb eines Zeitraumes von 14 Monaten nicht benutzt werden, kann die Karte von Hoyer gesperrt werden.

4. Inanspruchnahme von Leistungen

Die HoyerCard.Europe berechtigt den Kartenkunden, bei den Akzeptanzstellen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Der Kunde ist nicht verpflichtet, bestimmte Mengen oder Dienstleistungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzunehmen oder in Anspruch zu nehmen, sofern keine abweichenden Vereinbarungen mit dem Kartenkunden getroffen worden sind. Es besteht keine Leistungsverpflichtung seitens Hoyer oder der Akzeptanzstellen. Bei Liefer Schwierigkeiten oder -ausfall können seitens des Kartenkunden keinerlei Ansprüche gegen Hoyer oder dessen Akzeptanzstellen geltend gemacht werden. Der die HoyerCard.Europe verwendende Kartenutzer gilt als vom Kartenkunden bevollmächtigt, Waren und Dienstleistungen entsprechend dem Produktrestriktionscode an allen Akzeptanzstellen zu erwerben bzw. in Anspruch zu nehmen. Im Zweikartensystem gilt dies nur für das in der fahrzeugbezogenen HoyerCard.Europe bestimmte Fahrzeug. Die Akzeptanzstellen und ihr Personal sind nicht verpflichtet, die Berechtigung des Kartennutzers der HoyerCard.Europe zu prüfen, wenn sich der Kartenutzer durch Eingabe des korrekten PIN-Codes legitimiert hat. Dies gilt auch für das Zwei-Karten-System. Hoyer haftet nicht für unberechtigte oder missbräuchliche Nutzung der Karte bzw. des PIN-Codes. Die Abgabe der mit der HoyerCard.Europe bezogenen Waren und Dienstleistungen erfolgt im Namen und für Rechnung von Hoyer. Hoyer erwirbt zu diesem Zweck die Waren vor Übergabe an den Kartenkunden vom jeweiligen Lieferanten. Der Kartenkunde erwirbt von Hoyer. Mit der Unterzeichnung des Belastungsbeleges oder Eingabe des PIN-Codes gelten die auf dem Lieferschein ausgewiesenen Leistungen als erbracht und durch den Kartenkunden bzw. den Kartenutzer der HoyerCard.Europe namens und in Auftrag des Kartenkunden anerkannt. Dies gilt ebenfalls für die dort ausgewiesenen Beträge. Soweit die Waren und/oder Dienstleistungen im Namen und/oder für Rechnung eines Dritten geliefert/erbracht werden, zieht Hoyer die entsprechenden Forderungen mit Einverständnis des Dritten für diesen ein und rechnet mit diesem direkt ab. Bei Einsatz der HoyerCard.Europe im Ausland gelten ggf. besondere Bedingungen.

5. Abrechnungspreis

Der Abrechnungspreis für die mit der HoyerCard.Europe bezogenen Waren und Dienstleistungen ist der aktuelle Tankstellenpreis der jeweiligen Akzeptanzstelle, an der die HoyerCard.Europe als Zahlungsmittel eingesetzt wird. Abweichende gesonderte vertragliche Vereinbarungen zwischen Hoyer und dem Kartenkunden bleiben hiervon unberührt.

6. Zahlungspflicht, Rechnungsstellung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Sämtliche Forderungen aus dem Tankkartenvertrag und den an den Akzeptanzstellen mit der HoyerCard.Europe in Anspruch genommenen Lieferungen und Leistungen werden dem Kartenkunden für den vereinbarten Abrechnungszeitraum von Hoyer in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Die Rechnung wird in Euro ausgestellt und ist vom Kartenkunden in Euro zu begleichen. Forderungen für im Ausland in Anspruch genommene Waren- und Dienstleistungen werden von Hoyer in Euro umgerechnet. Maßgeblich für die Umrechnung ist der von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte Wechselkurs des Vortags, an dem die Transaktion durchgeführt wurde. Hoyer ist berechtigt, eine Umrechnungsgebühr von 1 % zu verlangen. Gebühren und Aufschläge für die Abwicklung sind in den Verträgen zwischen Kartenkunden und Hoyer niedergelegt und richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten, einzusehen unter [www.hoyer-tankstellen.de](#). Die Rechnung wird vorrangig per Email übersandt. Der Postversand der Rechnung ist gebührenpflichtig. Der Kartenkunde ermächtigt Hoyer, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Im Falle einer Rücklast kommt dem Kartenkunden ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 9,00 € pro Rücklast berechnet werden. Der Kartenkunde ist verpflichtet, Hoyer Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Verzug tritt automatisch 3 Tage nach Rechnungsdatum ein. Einer gesonderten Mahnung bedarf es nicht. Der Kartenkunde hat Verzugszinsen von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a., mindestens jedoch 15 % p. a., zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. Eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten seitens des Kartenkunden ist nur mit von Hoyer ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Kartenkunden möglich. Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der jeweiligen Rechnung schriftlich unter Vorlage aller zum Nachweis der Reklamation notwendigen Unterlagen geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Rechnung als anerkannt, spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Entgegennahme einer Reklamation durch Hoyer stellt kein Anerkenntnis dar.

7. Eigentumsvorbehalt, Sicherheiten

Die abgegebenen Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung - auch der übrigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung - durch den Kartenkunden Eigentum von Hoyer. Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei der Erfüllung eines Dienst-, Werk- oder Werklieferungsvertrages zu verbrauchen. In diesem Fall tritt er Hoyer bereits jetzt seine damit im Zusammenhang stehenden und sich daraus ergebenden Forderungen aus Dienst-, Werk- oder Werklieferungsvertrag in Höhe des Warenwertes nebst etwaigen Verzugszinsen im Voraus ab. Hoyer ist berechtigt, von dem Kartenkunden jederzeit eine Sicherheit, z.B. in Form einer Barkautiion oder einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft auf erstes Anfordern, zu verlangen. Eine geleistete Barkautiion wird nicht verzinst.

8. Gewährleistung

Der Kunde muss Beanstandungen bzgl. der Qualität von Waren und/oder Dienstleistungen innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung bei Hoyer und/oder der jeweiligen Akzeptanzstelle schriftlich oder per Telefax geltend machen. Reklamationen bzgl. der Qualität von Kraft- und Schmierstoffen sind bei Hoyer, solche bzgl. der Qualität

sonstiger Waren oder Dienstleistungen (insbesondere Wagenpflege, Reifen, Zubehör, Shopartikel) bei der jeweiligen Akzeptanzstelle, bei der die Waren oder Dienstleistungen bezogen worden sind, geltend zu machen. Alle anderen Beanstandungen müssen zusätzlich auch gegenüber Hoyer geltend gemacht werden. Die Geltendmachung von Reklamationen berührt nicht die Fälligkeit von Rechnungsbeiträgen.

9. Haftung von Hoyer

Die Haftung von Hoyer für Schäden infolge mangelhafter Ware oder Dienstleistungen gegenüber dem Kartenkunden, dem Kartennutzer oder Dritten ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung von Hoyer ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Hoyer. Ebenso ist die Haftung der jeweiligen Akzeptanzstelle / Lieferanten gegenüber dem Kartenkunden, dem Kartennutzer oder Dritten, sowie die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Akzeptanzstelle / Lieferant ausgeschlossen. Für die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit wie auch für die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gilt der vorgenannte Haftungsausschluss nicht. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Weder Hoyer noch der Lieferant / Akzeptanzpartner haften für das tatsächliche Bestehen der Möglichkeit, einbehaltene Umsatzsteuer (o.ä.) als Vorsteuer absetzen zu können oder zurückzuerhalten. Bei im Ausland über die HoyerCard.Europe bezogenen Warenlieferungen oder Dienstleistungen hat der Kunde sich selbst um die Rückerstattung der auf der Abrechnung ausgewiesenen Umsatzsteuer zu bemühen. Dies ist nicht Aufgabe von Hoyer.

10. Kartenverlust und Haftung des Kartenkunden

Der Kunde hat den Verlust jeder HoyerCard.Europe unter Angabe der Kartennummer unverzüglich nach Bekanntwerden des Verlustes Hoyer schriftlich mitzuteilen, vorab per Telefax: 0 42 62 / 79 99 85. Mit Eingang der Verlustmeldung - während der Geschäftszeit Mo.-Fr. von 08.00 bis 17.00 Uhr - wird der Kunde von der Haftung für einen etwaigen Missbrauch der abhanden gekommenen HoyerCard.Europe spätestens innerhalb von 24 Stunden befreit, es sei denn, der Kartenkunde oder der Kartennutzer haben das Abhandenkommen grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet. Außerhalb der Geschäftszeiten gilt als Eingang der Verlustmeldung 08.00 Uhr des folgenden Geschäftstages. Vor Eingang der schriftlichen Verlustanzeige haftet der Kunde für alle Forderungen, die sich aus der Verwendung der Karte ergeben. Die Ausstellung einer neuen HoyerCard.Europe (Ersatzkarte) ist gebührenpflichtig. Hoyer ist berechtigt, eine als verloren gemeldete HoyerCard.Europe an allen HoyerCard.Europe-Akzeptanzstellen zu sperren. Im Falle eines Missbrauchs oder bei Diebstahl hat der Kartenkunde Strafanzeige zu erstatten. Eine Kopie der Strafanzeige ist Hoyer zu übermitteln.

11. Laufzeit, Kündigung

Der HoyerCard.Europe-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich gekündigt werden. Hiervon abweichende Vereinbarungen zwischen Hoyer und dem Kunde bleiben unberührt. Bei Vertragsbeendigung ist der Kunde verpflichtet, alle in seinem unmittelbaren und mittelbaren Besitz befindlichen Tankkarten HoyerCard.Europe unverzüglich und unaufgefordert an Hoyer zurückzusenden. Sollte eine HoyerCard.Europe, die der Kunde nicht an Hoyer zurückgegeben hat, weiterhin - ggf. auch ohne Wissen oder Zustimmung des Kartenkunden - genutzt werden, hat der Kunde für die über diese HoyerCard.Europe getätigten Umsätze uneingeschränkt aufzukommen.

12. Kartensperre, Nutzungsuntersagung, Einziehung

Im Falle der Beendigung des Vertrages oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist Hoyer berechtigt, die an den Kartenkunden ausgegebenen Tankkarten zu sperren. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor,

- bei Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten, insbesondere wenn Rechnungen innerhalb der Zahlungsfrist nicht ausgeglichen werden oder es zu einer Rücklast kommt, einer gesonderten Mahnung bedarf es nicht;
- wenn das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen wird;
- wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kartenkunden nicht nur unerheblich verschlechtern oder zu verschlechtern drohen;
- wenn die andere Vertragspartei abgewickelt, aufgelöst, insolvent oder zahlungsunfähig wird oder ihren Geschäftsbetrieb endgültig einstellt;
- wenn eine geforderte Sicherheit nicht geleistet wird;
- wenn Hoyer berechtigt ist, den Vertrag fristlos zu kündigen;
- wenn die Tankkarte innerhalb eines Zeitraumes von 14 Monaten nicht genutzt wird;
- wenn der Kartenkunde den Verlust der Karte gemeldet hat;
- wenn der Kartenkunde meldet, dass unbefugte Dritte Kenntnis von dem PIN-Code erhalten haben oder der Verdacht hierzu besteht.
- bei Verdacht auf Kartenmissbrauch

Im Falle einer Kartensperre aus wichtigem Grund bedarf es keiner vorherigen Ankündigung der Sperrung der Tankkarte. Der Kunde hat keinen Ersatzanspruch gegen Hoyer. Hoyer ist berechtigt, die Sperrung den Akzeptanzstellen mitzuteilen. Nach Sperrung der Karte hat der Kunde die Karte unverzüglich an Hoyer zurückzugeben. Dies gilt auch, wenn nach einer Sperrung wegen Verlustmeldung die HoyerCard.Europe wiedergeliefert wird. Für Schäden, die dem Kartenkunden durch eine fehlerhafte Kartenspernung entstehen, haftet Hoyer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Einsatz einer zur Sperrung gemeldeten HoyerCard.Europe bleibt die Haftung des Kartenkunden bis zu deren tatsächlichen Sperrung bestehen. Der Kartenkunde ist verpflichtet, die zu sperrende HoyerCard.Europe an Hoyer zurückzusenden. Dem Kartenkunden ist die weitere Nutzung der HoyerCard.Europe untersagt, wenn über das Vermögen des Kartenkunden die Eröffnung eines Insolvenzverfahren beantragt wird oder der Kartenkunde verpflichtet ist, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das eigene Vermögen zu beantragen, der Kartenkunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist, das Vertragsverhältnis beendet ist oder der Kartenkunde erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können. In diesen Fällen haften neben dem Kartenkunden auch die für den Kartenkunden verantwortlich handelnden Vertreter persönlich.

13. Meldepflichten

Der Kartenkunde verpflichtet sich, jede Änderung seiner Firmierung, seiner Anschrift, sowie der wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verhältnisse unverzüglich Hoyer mitzuteilen. Mitzuteilen sind auch bei der personenbezogenen HoyerCard.Europe der Wegfall der Nutzungsberechtigung oder bei der fahrzeugbezogenen HoyerCard.Europe die Stilllegung oder der Verkauf des Fahrzeugs; in diesen Fällen ist die HoyerCard.Europe zurückzugeben.

14. Daten

Der Kartenkunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsverbindung anfallenden Daten des Kartenkunden sowohl bei Hoyer, Konzerngesellschaften/Tochterunternehmen von Hoyer und den einzelnen Akzeptanzstellen und den Vertragspartnern gespeichert werden können. Hoyer ist berechtigt, gemäß §§ 28, 28 a, 29 Abs. 2 BDSG Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunfteien und Wirtschaftsinformationsdiensten einholen und ggf. Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens zu melden. Der Kartenkunde willigt ein, dass er über weitere Aktionen und Programme der Hoyer-Unternehmensgruppe informiert wird. Mit der Angabe der Email-Adresse willigt der Kartenkunde ein, dass Hoyer dem Kartenkunden per Email Werbung zusendet. Ebenfalls willigt der Nutzer in die werbliche Nutzung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein. Mit der Weitergabe seiner Daten innerhalb der Hoyer-Unternehmensgruppe und der Zusendung von Informationsmaterial ist der Kartekunde einverstanden. Die Einwilligung kann der Kartekunde jederzeit ohne Einfluss auf die Geltung des Tankkartenvertrages HoyerCard.Europe widerrufen. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur innerhalb der Hoyer-Unternehmensgruppe und nur zum Zwecke der Werbung für eigene Waren und Dienstleistungen der Hoyer-Unternehmensgruppe und für Zwecke der Marktforschung. Eine Weitergabe der Daten an externe Dienstleister erfolgt nur, soweit dies für die Abwicklung dieses Vertrages und der Nutzung der HoyerCard.Europe notwendig ist. Im Übrigen findet eine Datenübermittlung an Dritte nicht statt. Der Kartenkunde kann der Verarbeitung bzw. Nutzung seiner Daten innerhalb der Hoyer-Unternehmensgruppe jederzeit widersprechen. Hoyer wird die Daten dann umgehend für die Verarbeitung und Nutzung für Zwecke der Werbung und der Marktforschung kostenlos sperren. Der Bestand des Tankkartenvertrages wird hiervon nicht berührt. Die Datenverarbeitung beschränkt sich dann ggf. auf das für die ordnungsgemäße Abwicklung des Tankkartenvertrages HoyerCard.Europe Notwendige.

15. Änderungen der Geschäftsbedingungen und der Abrechnungsmodalitäten

Alle Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kartenkunden bekanntgegeben. Wenn der Kartenkunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung den Änderungen schriftlich widerspricht oder die überlassene HoyerCard.Europe nach Erhalt der Änderungsmitteilung weiter nutzt, gelten die Änderungen als anerkannt. Die Abrechnungsmodalitäten, insbesondere den Abrechnungszeitraum kann Hoyer jederzeit einseitig abändern. Es gelten die vorgenannten Regelungen.

16. Erfüllungsort, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Erfüllungsort für kartenkundenzahlungen ist Visselhövede. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der kollisionsrechtlichen Vorschriften. Ausschließlicher Gerichtsstand ist - sofern der Kartenkunde Kaufmann ist - das Amtsgericht Rotenburg (Wümme) bzw. das Landgericht Verden. Ansonsten gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

17. Schriftform, salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung verzichtet werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die der weggefallenen oder fehlenden Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich soweit wie möglich entspricht.

Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG, Sitz Visselhövede, HRA 61098, AG Walsrode